

Interpellation Krempf-Gnädinger-Goldach / Losa-Mörschwil / Bisig-Rapperswil-Jona
(34 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2022

Die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. September 2022

Luzia Krempf-Gnädinger-Goldach, Jeannette Losa-Mörschwil und Andreas Bisig-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022 nach dem Stand der Umsetzung der UNO-Agenda 2030 im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Orientierung an den Grundsätzen einer Nachhaltigen Entwicklung (NE) bedeutet, dass die Entscheidungen der heutigen Generation die Möglichkeiten für die kommenden Generationen nicht einschränken. Die Staatsziele in den Art. 9 bis 23 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) bringen weitsichtig zum Ausdruck, wie die Entwicklung zu gestalten sei. In den Staatszielen sind damit grundsätzlich sämtliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals [SDGs]) der Agenda 2030¹ verankert.

NE ist zudem als Handlungsprinzip in der Schwerpunktplanung der Regierung festgeschrieben (28.21.01). Demnach orientiert sich der Kanton St.Gallen an den Grundsätzen der NE. Diese fordern bei politischen Entscheiden die Berücksichtigung der Prinzipien «Werterhaltung» (Ressourcen schonen), «Effizienz» (optimales Verhältnis von Einsatz und Ertrag), «Gerechtigkeit» (ausgeglichene Verteilung von Gütern) und «Bedürfnisorientierung» (Ausrichtung des staatlichen Handelns an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner).

Mit der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für eine NE gibt es seit dem Jahr 2015 einen internationalen Referenzrahmen für die Umsetzung der NE. Wie die Interpellantinnen und der Interpellant erwähnen, verlangt die Umsetzung der Agenda 2030 eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, seien das Bund, Kantone, Gemeinden und nichtstaatliche Organisationen. Die Regierung teilt diese Einschätzung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen ist seit dem Jahr 2009 Mitglied beim Cercle Indicateurs, einer Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte.² Der Cercle Indicateurs erhebt alle zwei Jahre rund 30 Indikatoren. Diese Zusammenstellung ermöglicht es den Kantonen und Städten, ihre Entwicklung im Bereich der NE zu analysieren und allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Zurzeit überarbeitet der Cercle Indicateurs das Indikatorensystem. Es soll Ende des Jahres 2022 veröffentlicht werden. Die Präsentation der Indikatoren geordnet nach den SDGs wird eine von vier Möglichkeiten sein, sich das Indikatorensystem anzeigen zu lassen. Eine zusätzliche kantonale Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 wird als nicht angemessen erachtet.

¹ Die Agenda 2030 steht für eine neue Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsagenda, die im Jahr 2015 von sämtlichen UNO-Mitgliedern, darunter auch der Schweiz, verabschiedet wurde. Sie ist der geltende Referenzrahmen für die nationalen und internationalen Bemühungen zur Lösung globaler Herausforderungen. Kernstück sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals [SDGs]). Weitere Informationen unter <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html#1>.

² Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/cercle-indicateurs.html>.

Der Bund bietet mit seinem Indikatorensystem MONET 2030³ einen Überblick über die NE in der Schweiz und illustriert die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der 17 SDGs. Die UNO-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, in Form eines Länderberichts regelmässig über den Stand der Umsetzung zu berichten – hierfür werden unter anderem die MONET-Indikatoren verwendet. Im Jahr 2022 hat der Bund zum zweiten Mal seinen Länderbericht vor dem High Level Political Forum (HLPF) in New York präsentiert. Diesen Bericht nutzt die Schweiz auch als Gelegenheit, die Bevölkerung über die erzielten Fortschritte zu informieren. Für die Erstellung des Länderberichts führte der Bund auch eine breitangelegte Bestandsaufnahme über die wichtigsten Fortschritte, Herausforderungen und ergriffenen Massnahmen durch. Es wurden Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kantone und Gemeinden eingeladen, sich an der Einschätzung zur Zielerreichung zu beteiligen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind auf der Webseite www.sdgital2030.ch aufgeschaltet.

Die Umsetzung der Strategien aus der Schwerpunktplanung der Regierung werden in einem jährlichen Umsetzungscontrolling⁴ beurteilt. Den Rahmen für die Schwerpunktplanung bilden ebenfalls die Staatsziele.

2. Eine Übersicht über alle Projekte und Massnahmen im Bereich der NE liegt nicht vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass staatliches Handeln, wenn es sich an den Staatszielen orientiert, zur Erreichung der NE und damit zur Agenda 2030 beiträgt.

Gemäss Grundlagenbericht «Agenda 2030 im Kanton St.Gallen»⁵, dem Resultat aus dem in der Interpellation erwähnten Projekt aus dem Jahr 2018, bestand namentlich der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Daraus entstanden ist das «Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen». Es hat zum Ziel, die Agenda 2030 im Kanton St.Gallen als gemeinsame Aufgabe in unterschiedlichen Rollen koordiniert und selbstorganisiert zu entwickeln und umzusetzen. Das Netzwerk veranstaltet dreimal jährlich eine Online-Veranstaltung namens «Marktplatz». An jeder Veranstaltung dienen jeweils drei Inputs (je einer aus Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft) als Grundlage für den anschliessenden Austausch. Das Netzwerk trifft sich einmal jährlich vor Ort zum Jahrestreffen. Die Webseite agenda2030sg.ch wird momentan entwickelt – auf dieser können künftig Veranstaltungen und Projekte rund um die Agenda 2030 aufgeschaltet werden.

Weiter bestehen in verschiedenen Departementen und Ämtern Konzepte, Massnahmen und Projekte, die zur Erreichung der Agenda 2030 beitragen. Das Departement des Innern ist derzeit beispielsweise daran, einen Grundlagenbericht zur Familienpolitik im Kanton St.Gallen zu erstellen. Dieser thematisiert u.a. die Themen Familienarmut, Gesundheit, Bildung oder Gleichstellung. Der Bericht trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs 1, 3, 4, 5 und 10 bei. Ein weiteres Beispiel ist der «Nachhaltigkeitsbericht Wald St.Gallen 2016–2019». Gemäss Bericht sind für den Wald insbesondere die SDGs 6 und 15 von Bedeutung. Mehrere Konzepte, Massnahmen und Projekte tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, ohne diese jedoch namentlich zu erwähnen.

Die Regierung wird zudem in Erfüllung des Postulats 43.22.05 «Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild»⁶ in einem Bericht aufzeigen, wie sich die Verwaltung und die kantonalen Betriebe nachhaltiger entwickeln und welche Massnahmen in welcher Zeit umgesetzt werden.

³ Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html>.

⁴ Siehe <https://www.schwerpunktplanung.sg.ch/Regierungscontrolling/Umsetzungscontrolling/>.

⁵ Siehe https://www.sg.ch/content/dam/sgch/umwelt-natur/nachhaltigkeit/Agenda2030_Grundlagenbericht.pdf.

⁶ Der Kantonsrat hat das Postulat an der Septembersession 2022 gutgeheissen. Der Antrag der Regierung lautete ebenfalls auf Gutheissung.

3. Die Koordination für NE ist im Bau- und Umweltsdepartement im Amt für Wasser und Energie (AWE) angesiedelt. Aufgabe der Fachstelle NE war in den letzten drei Jahren insbesondere die Erarbeitung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen (40.21.03). Diese Strategie wird seit anfangs 2022 umgesetzt. Daneben war die Fachstelle insbesondere bei der Schaffung des Netzwerks «Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen» beteiligt sowie bei der Schaffung des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF).⁷

Für die Berücksichtigung der NE in ihrer Verwaltungstätigkeit oder in der nachhaltigen Gestaltung von Vorhaben sind grundsätzlich die jeweils verantwortlichen Stellen und Departemente zuständig. Eine formalisierte Koordination aller Projekte mit Bezug zur Agenda 2030 oder einem Beitrag zur Agenda 2030 besteht nicht.

4. Die Mittel für die NE werden hauptsächlich als Teil der Aufwendungen für die jeweiligen konkreten Projekte, Massnahmen und Vorhaben in den Departementen bereitgestellt. Die Frage kann deshalb nicht abschliessend beantwortet werden. Der Fachstelle im AWE stehen zur Erfüllung ihrer Koordinationsaufgaben für die NE insgesamt 40 Stellenprozente sowie jährlich etwa 40'000 Franken zur Verfügung.
5. Im Rahmen einer Umfrage durch die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) bei den Gemeinden gingen rund 50 Rückmeldungen ein. Diese Gemeinden sind sämtlich in der Umsetzung der Grundsätze der UNO-Agenda 2030 aktiv. Dabei setzen nicht alle im gleichen Umfang auf Konzepte und Veranstaltungen, sondern fokussieren insbesondere auch darauf, die Grundsätze tagtäglich zu leben. Als praktische Beispiele werden genannt:
 - Energiestadtlabel mit den diversen Untergruppenprojekten wie Fördermittel-Bereitstellungen, Infoveranstaltungen, Rabatt-Aktionen, Energiekonzepten, Realisierung Wärmeverbänden usw.;
 - Aktivitäten im Bereich Biodiversität;
 - Massnahmen zu Begegnungsorten, Liegenschaftsstrategien, Renaturierungen, Mobilitätskonzepten, Lohngleichheit, Sicherung Grundwassergebiete.

Interessierte Gemeinden sind eingeladen, sich im «Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen» zu beteiligen und einzubringen.

6. Initiativen der Zivilgesellschaft sind willkommen und eingeladen, sich im Rahmen des «Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen» einzubringen und z.B. am Marktplatz oder am Jahrestreffen teilzunehmen oder aktiv mitzuwirken. Ab Winter 2022 besteht für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wie für Wirtschaft, Verwaltung, Gemeinden und Wissenschaft zudem die Möglichkeit, auf der Webseite agenda2030sg.ch auf ihre Veranstaltungen und Projekte hinzuweisen.

⁷ Das Netzwerk ist seit dem Jahr 2022 als Verein organisiert und daran, eine eigene Webseite zu erstellen. Momentan sind die Informationen auffindbar unter <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/koordination/nknf.html>.